

Gemeinde Michaelerberg-Pruggern

8965 Michaelerberg-Pruggern 96,
Bezirk Liezen, Land Steiermark,
e-mail: gde@michaelerberg-pruggern.gv.at, Tel.: 03685/22204 Fax: DW-4

Michaelerberg-Pruggern, am 21.09.2016

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Michaelerberg-Pruggern hat in seiner Sitzung vom 20.09.2016 nachstehenden Beschluss gefasst:

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980, LGBl. Nr. 54/1980 in der Fassung LGBl. Nr.56/2014 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3 NFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² mit € 100,--
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m² mit € 150,--
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m² mit € 200,--
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² mit € 250,--

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die übergeleiteten Ferienwohnungsabgabenordnungen der ehemaligen Gemeinde Pruggern vom 30.07.2002 und der ehemaligen Gemeinde Michaelerberg vom 08.10.2002 jeweils einschließlich der inzwischen durchgeführten Änderungen außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

.....
(Johann Huber)

Angeschlagen am: 21.09.2016
Abgenommen am: 05.10.2016